



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Policey-Ordnung Dess Hochwürdigsten Fürsten und Herrn "Herrn Dietherich Adolffen, Bischoffen zu Paderborn ...

Theodor Adolph <Paderborn, Bischof>

Paderborn, 1655

XXVI. Von Wirthen und Wirthschafften.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8093

Von Wirthen vnd Wirth- schaften.

Werliche sich auff Wirthschafft begeben / sollen ges
fließen seyn / ihre Häuser / Wohnungen vnd
Stallungen darzu also einzurichten / daß alles
bequem vnd sauber sey / vnd dem Wirth derowegen / wann
er neben dem Bier / wie es an dem Ort oder in der Gegend
fallet / eine gute Mahlzeit neben Butter vnd Käse anrichten
thut / sollen 6. gr. dafür gegeben werden. Wolte aber einer
besser tractire seyn / kan er sich darüber mit dem Wirth ver-
gleichen.

Den Dieneren aber soll höher als 4. gr. für die Mahl-
zeit nicht gerechnet / aber außserhalb der Mahlzeit / ohne der
Herren wissen absonderlich nichts gezapffet / oder gerechnet
werden.

Für Stallmuß vnd Varruhe auff jedes Pferd 3. gr.
Den Habern mögen die Wirthhe ihrer vammuth halber auch
3. gr. höher / als der gemeine Kauff ist / anrechnen / vnd nicht
höher.

Die Rechnung aber soll jedesmahls den Gästen eigends
lich per species vnd nicht in summa allein vorgetracht
werden. Alles bey Straff von Sechs Marcken / so offte
gegen eins oder anders gehandelt werden
solte.